

(Die Donaufrage.) Der Generaldirektor der Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft Hofrath Friedrich v. Esatáry erstattete anlässlich der gestern hier geschlossenen Berathung der Mitteleuropäischen Wirthschaftsvereine ein Referat über die Donaufrage, welches in folgenden Konklusionen auslautete: Den Regierungen Deutschlands, Oesterreichs, Ungarns und Bulgariens ist die Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit einer dringenden gemeinsamen Berathung aller auf die Ausgestaltung des Donauweges bezüglichen Angelegenheiten vorzutragen und die Entsendung eines zwischenstaatlichen Centralausschusses und der zweckdienlichen Fachauschüsse für die wichtigsten Einzelfragen anzupfehlen. Als die wichtigsten nautischen und technischen Erfordernisse der Donaugroßschiffahrt sind zu bezeichnen: Eine Stromgeschwindigkeit, welche die Sicherheit und Wirthschaftlichkeit der Schiffahrt gewährleistet. Genügende Fahrbreiten und Tiefen. Einwandfreie Erhaltung der Fahrstraße, Winterhafeneinrichtungen, gemeinsame strompolizeiliche Vorschriften. Die Donau ist mit dem Rhein, der Oder und der Elbe durch Kanäle zu verbinden. Die Wechselbeziehungen zwischen den Eisenbahnen und der Flußschiffahrt sind im Geiste einer gedeihlichen Förderung der allgemeinen wirthschaftspolitischen und der gegenseitigen Verkehrsinteressen neu zu gestalten. Die handelspolitischen Abmachungen, so führte der Referent aus, werden die Gewähr dafür zu bilden haben, daß durch die technisch und rechtlich auszugestaltende Freiheit der Donau billigen politischen und wirthschaftlichen Interessen der Vertragsstaaten kein Abbruch gethan werde. Die rechtzeitig erzielte prinzipielle Einmüthigkeit würde für die späteren Friedensverhandlungen — von faktischen Gesichtspunkten ganz abgesehen — in Betreff wichtiger technischer, nautischer, verwaltungs- und privatrechtlicher, sowie verkehrspolitischer Einzelfragen für alle Beteiligten werthvolle Vorarbeiten ermöglichen, durch welche die praktische Lösung der Donaufrage wesentlich gefördert würde. Durch diesen Antrag ist Esatáry der hochwichtigen Frage der völkerrrechtlichen Zukunftsgestaltungen aus dem Wege gegangen, was man ihm unter den jetzigen Verhältnissen nicht verübeln kann. Die bezüglich der Ausgestaltung der Donau zum Großschiffahrtswege gestellten Anträge hat Referent mit einer Reihe interessanter sachmännischer Ausführungen begründet, wie denn auch das ganze hochinteressante Referat mit lebhaftem Beifall aufgenommen und zum Beschluß erhoben wurde.